

Antwort des Staatsrats

Da die Motion gemäss Definition in Artikel 68 des Gesetzes über das Reglement des Grossen Rates (GRRG) ein Antrag an den Grossen Rat ist, den Staatsrat zu veranlassen, ihm einen Entwurf für ein Gesetz vorzulegen, und in Artikel 31 GRRG nur die ständigen Kommissionen erwähnt sind, ist davon auszugehen, dass mit dieser Motion die Schaffung einer ständigen Kommission verlangt wird. Eine nichtständige Kommission wird übrigens gemäss Artikel 40 GRRG mit der Erfüllung ihrer Aufgabe aufgelöst.

Ob eine parlamentarische Kommission eingesetzt werden kann, muss intern vom Grossen Rat entschieden werden. Gegebenenfalls würde der Staatsrat natürlich mit einer solchen Kommission zusammenarbeiten.

Wie uns jedoch scheint, würde sich das Tätigkeitsfeld einer solchen Kommission weitgehend mit dem der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission überschneiden. Diese Kommission müsste auch die Gewaltentrennung und die Befugnisse des Staatsrates berücksichtigen. Diesbezüglich gehen wir davon aus, dass die von dieser Kommission vorgeschlagenen Massnahmen dem Staatsrat und dem Grossen Rat unterbreitet würden und die Umsetzung der gutgeheissenen Massnahmen, auch auf Gesetzgebungsebene, unter Einhaltung der Verfahren und gesetzlichen Befugnisse des Staatsrates bzw. des Grossen Rates erfolgen würde.

Erfahrungsgemäss erfordern gewisse beantragte Massnahmen oft Vorstudien, die sich personell und finanziell als sehr anspruchsvoll erweisen können, so dass es in gewissen Fällen besser ist, darauf zu verzichten, oder aber sie lassen sich nur auf Kosten anderer Projekte durchführen.

Der Staatsrat ist grundsätzlich mit den Motionären und der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission einverstanden, dass strukturelle Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Perspektiven des Staates erarbeitet werden müssen. Strukturverbesserungen beim Staat sind ein ständiges Anliegen des Staatsrates. Dies beweist auch, dass er Ihnen in den letzten zehn Jahren mehrere Sparpakete zur Verbesserung des kantonalen Finanzhaushaltes vorgelegt hat. In der Septembersession 2004 hat er Ihnen ausserdem einen Bericht über den Stand der Arbeiten bezüglich der vier in den Regierungsrichtlinien erwähnten Reformschwerpunkte unterbreitet, das heisst die Kontrolle der Lohnsumme, die interkantonale Zusammenarbeit, die Verbesserung des Einnahmepotenzials und die Subventionspolitik des Staates. Ausserdem hat er Ihnen in der Oktobersession 2004 eine Botschaft zu den Finanzperspektiven 2006-2008 und den Massnahmen zur Entlastung der Staatsfinanzen des Kantons Freiburg mit mehreren Gesetzesänderungsvorlagen unterbreitet.

Der Staatsrat ist in seinem Bericht über die Reformschwerpunkte im Abschnitt «Gezügelter Zunahme der Lohnsumme» ausführlich auf das Projekt «Leistungsanalyse» eingegangen, das er an die Hand nehmen will. Das Konzept dafür hat er übrigens in einer seiner letzten Sitzungen im Jahr 2004 beschlossen. Dieses Projekt deckt sich grösstenteils mit den Absichten der Motionäre. Auf Stufe der Projektorganisation sollen in gewissen Stadien des

Projektverlaufs Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission einbezogen werden, insbesondere dann, wenn es darum gehen wird, die Vorschläge unter einem eher politischen als nur technischen Gesichtspunkt zu prüfen. Dieser Einbezug ist unserer Ansicht nach eine Variante zum Vorschlag der Motion.

Das Leistungsanalyseprojekt wird für die Verwaltung insbesondere sehr zeitaufwändig sein. Dieses für den Staatsrat vorrangige Projekt soll ausserdem parallel zu den zahlreichen Arbeiten durchgeführt werden, die die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung erfordert und die ebenfalls erhebliche Ressourcen beanspruchen werden. Man darf auch nicht vergessen, dass noch andere mehr oder weniger umfangreiche Projekte am Laufen sind oder lanciert werden müssen, insbesondere für die Umsetzung der vier oben erwähnten Reformschwerpunkte. Schliesslich wird auch die Umsetzung des neuen Finanzausgleichs und der neuen Aufgabenteilung zwischen den Kantonen und dem Bund im Rahmen des vom Schweizervolk angenommenen Projektes NFA sehr grosse Anstrengungen erfordern. Nach Meinung des Staatsrates ist es wichtig, die Kräfte nicht noch mit einem weiteren Vorhaben zu verzetteln.

Da also das Leistungsanalyseprojekt in Richtung der Ziele der Motionäre geht und in gewissen Stadien des Projektverlaufs auch Vertreter der Finanz und Geschäftsprüfungskommission einbezogen werden sollen, beantragt Ihnen der Staatsrat, auf die Schaffung dieser in der Motion vorgeschlagenen neuen Kommission zu verzichten und die Motion somit abzuweisen.

- Die Diskussion und die Abstimmung über die Erheblicherklärung dieser Motion haben am gleichen Tag stattgefunden.

Freiburg, den 11. Januar 2005